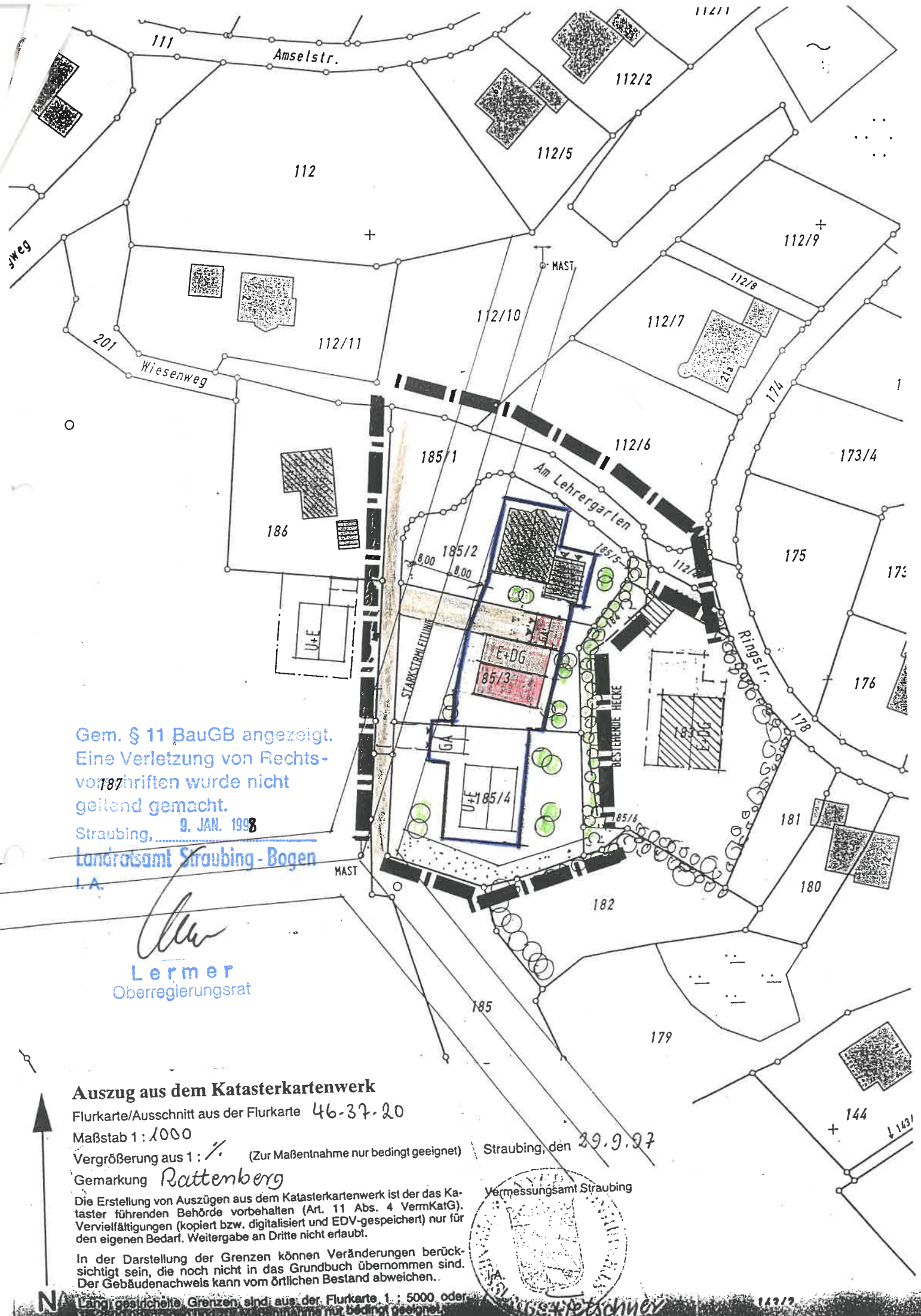




BEBAUUNGSPLAN- RATTENBERG-RAST

DECKBLATT Nr. 24

Vereinfachte Änderung eines Bauleitplanes gemäß § 13 BauGB

Gemeinde: Rattenberg
Landkreis: Straubing-Bogen
Regierungsbezirk: Niederbayern

1. Allgemeines: Der Gemeinderat von Rattenberg beschloß am 7.10.1997 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Rattenberg-Rast vom 20.11.1964 durch die Aufstellung des Deckblattes Nr. 24 (§ 13 BauGB)

2. Durchgeführte Änderungen:
2.1 Verschiebung der Baugrenze nach Osten, damit das Grundstück zur Westseite besser ausgenutzt werden kann.
Änderung der Firstrichtung von Osten nach Westen statt Nord-Südrichtung.

2.2 Die allgemeinen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unberührt.

3. Beteiligung der betroffenen Bürger und Träger öffentlicher Belange

Zustimmung der Angrenzer:

Fl. Nr. 185/2	
Fl. Nr. 185/4	
Fl. Nr. 183	
Fl. Nr. 184	
Fl. Nr. 185/1	
Fl. Nr. 186 + 187	

Den Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

4. Satzungsbeschluß: Die Gemeinde Rattenberg hat mit Beschluß vom 16. Dez. 1997 die Bebauungsplanänderung mit Deckblatt Nr. 24 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
Rattenberg, den 14.01.1998

Unterschwandt, den 01. Dez. 1997
Architekturbüro
AK. BAY. 44318 - BAB
Josef Pongratz
Unterschwandt
94371 Rattenberg
Telefon: 09965/2362
Fax: 09965/2362

Gemeinde Rattenberg
1. Bürgermeister: R. Pongratz

Gem. § 11 BauGB angezeigt.
Eine Verletzung von Rechts-
vorschriften wurde nicht
geltend gemacht.
Straubing, 9. JAN. 1998
Landratsamt Straubing-Bogen
i.A.

Lermer
Oberregierungsrat

Auszug aus dem Katasterkartenwerk
Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte 46-37-20
Maßstab 1:1000
Vergrößerung aus 1:10000 (Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet)
Gemarkung Rattenberg
Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.
In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.
Landesvermessungsamt Straubing

Straubing, den 29.9.97
Vermessungsamt Straubing

doc. 34

BEBAUUNGSPLAN- RATTENBERG-RAST

DECKBLATT NR. 24

BEGRÜNDUNG

Gemeinde:
Landkreis:
Regierungsbezirk:

Rattenberg
Straubing-Bogen
Niederbayern

1. Allgemeines:

Der Gemeinderat von Rattenberg beschloß die Änderung des Bebauungsplanes Rattenberg-Rast vom 20.11.1994 durch die Aufstellung des Deckblattes Nr. 24

2. Durchgeführte Änderungen:

2.1

Verschiebung der Baugrenze nach Osten, damit das Grundstück auf der Westseite besser ausgenützt werden kann, weil die Hochspannung über das Grundstück verläuft. Änderung der Firstrichtung von Ost nach West statt Nord-Südrichtung. Balkonseite Osten und Westen.

2.2

Die allgemeinen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unberührt.

gebilligt lt. Gemeinderatsbeschluß vom 7. 10. 1997

Rattenberg, den

Rattenberg, den 14.01.1998

Unterschwandt, den 1.12.1997

Architekturbüro
AK. BAY. 44318 - BAB
Josef Pongratz
Unterschwandt 20
94371 Rattenberg
Telefon: 09963/1062
Fax: 09963/2362

Gemeinde Rattenberg


1. Bürgermeister